



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Büro des Landrats	09.03.2022	<b>2022/071</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	21.03.2022

**Tagesordnungspunkt 6.4**

**Umgang mit nicht benötigten Mitteln in Höhe von 200.000 EUR;  
Antrag der FDP-Fraktion**

**Beschlussvorschlag**

**des Antragstellers:**

- 1. Die für die Beschaffung von UVC-Luftentkeimungsgeräten nicht benötigten 200.000 EUR sind zur Verringerung der Schuldenaufnahme einzusparen.**
- 2. Alternativ erfolgt eine Rückstellung der Mittel zur Verwendung als „Ukraine-Nothilfe“.**

**Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

**Der Landkreis Konstanz bildet im Teilhaushalt 3 einen Ukraine-Sonderfonds zur Unterstützung der aus der Ukraine Geflüchteten im Landkreis Konstanz in Höhe von 200 000 EUR.**

**Sollte eine Deckung innerhalb des Teilhaushalts 3 nicht möglich sein, werden die überplanmäßigen Aufwendungen aus dem positiven Jahresergebnis des Jahres 2021 gedeckt. Den überplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2022 in Höhe von bis zu 200.000 EUR wird bereits heute zugestimmt.**

## **Historie und Sachverhalt**

Am 22. Februar 2022 hat der Technische und Umweltausschuss über die Beschaffung von UVC-Filtergeräten in den Regionalbussen in Höhe von 200.000 EUR beraten und gegen eine Beschaffung gestimmt. Die FDP-Fraktion hat am 3. März 2022 einen Antrag, siehe Anlage 1, zur Verwendung dieser im Teilhaushalt 5 eingestellten Investitionsmittel gestellt.

Haushaltsrechtlich könnte eine Einsparung der Mittel zur Tilgung von Schulden bzw. zur Reduzierung der erforderlichen Neuverschuldung herangezogen werden. Ebenso könnten die Mittel für Investitionen im Rahmen einer Ukraine-Nothilfe verwendet werden.

**Die Verwaltung befürwortet die Verwendung der 200.000 EUR für Hilfsangebote für Geflüchtete aus der Ukraine und empfiehlt die Bildung eines Ukraine-Sonderfonds in Höhe von 200.000 EUR für die Unterstützung von aus der Ukraine Geflüchteten im Landkreis Konstanz im Teilhaushalt 3.**

Die Deckung soll primär über den Teilhaushalt 3 erfolgen. Sofern dies nicht möglich sein sollte, erfolgt die Deckung aus dem positiven Jahresabschluss 2021 und im Rahmen von überplanmäßigen Aufwendungen.

Durch die Mittel im Ergebnishaushalt können mit dem Sonderfonds verschiedene Unterstützungsangebote finanziert werden. Gleichzeitig werden die im Teilhaushalt 5 eingestellten Investitionsmittel für die UVC-Luftentkeimungsgeräte eingespart.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der FDP-Fraktion

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe       Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen       Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ...      Bezeichnung: ...

...

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	200.000 EUR	2022
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	200.000 EUR	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2022) veranschlagt		
Die Deckung der 200.000 EUR soll primär über den Teilhaushalt 3 erfolgen. Sofern dies nicht möglich sein sollte, erfolgt die Deckung aus dem positiven Jahresabschluss 2021 und im Rahmen von überplanmäßigen Aufwendungen.		